

Gesundheit, Soziales und Rechtspflege

Für die Behandlung von Krankheiten ist eine quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung notwendig. Am Jahresende 2008 gab es nach den Meldungen der Berufskammern in Mecklenburg-Vorpommern 6 360 Ärzte. Der weitere Bevölkerungsrückgang führte bei einem gleichzeitigen Anstieg der Zahl der berufstätigen Ärzte dazu, dass 2008 jeder berufstätige Arzt durchschnittlich 260 Einwohner versorgte. Im Vorjahr lag die vergleichbare Quote noch bei 265 Einwohnern.

Die Zahl der **niedergelassenen Ärzte** ging auch 2008 weiter auf 2 427 zurück. Fast 40 Prozent der 6 360 Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern üben ihren Beruf in einer eigenen Praxis aus.

Die Zahl der Zahnmediziner hat sich 2008 weiter auf 1 459 **Zahnärzte** verringert. Sowohl die leicht rückläufige Zahl der Zahnärzte als auch der Bevölkerungsrückgang führten dazu, dass 2008 die Relation Einwohner je Zahnarzt auf 1 141 gegenüber 1 152 im Vorjahr zurückging.

In den 36 **Krankenhäusern** Mecklenburg-Vorpommerns waren 2008 3 020 Ärzte, 2,0 Prozent (+ 58 Ärzte) mehr als 2007, tätig. Der Umfang des nichtärztlichen Personals in den Krankenhäusern stieg in Jahresfrist um 3,4 Prozent auf insgesamt 16 651 Beschäftigte.

Im Jahr 2008 wurden in den Krankenhäusern 395 204 Patienten vollstationär behandelt, das war im Vorjahresvergleich ein Plus von 4 098 Fällen. Die Anzahl der Berechnungs- und Belegungstage erhöhte sich im gleichen Zeitraum nur unwesentlich, sodass im Ergebnis dessen die durchschnittliche Verweildauer der Patienten in den Krankenhäusern bei 7,7 Tagen lag. Die Bettenauslastung fiel 2008 mit 78,8 Prozent (Bundesdurchschnitt: 77,4 Prozent) etwas niedriger aus als im Vorjahr (80,0 Prozent). Die Bettendichte mit 63,2 Betten je 10 000 Einwohner hat sich gegenüber 2007 leicht erhöht (Bundesdurchschnitt: 61,4 Betten je 10 000 Einwohner).

Von den rund 402 081 ausgewerteten Diagnosen der Patienten in den Krankenhäusern entfielen 2008 allein 15,8 Prozent auf Krankheiten des Kreislaufsystems, worunter auch die Herzerkrankungen fallen. Die Diagnose Neubildungen wurde mit 10,7 Prozent am zweithäufigsten gestellt, gefolgt von den Krankheiten des Verdauungssystems mit 9,7 Prozent sowie den Verletzungen, Vergiftungen und andere Folgen äußerer Ursache mit 9,5 Prozent. In den Krankenhäusern wurden mit 51,3 Prozent mehr Frauen als Männer versorgt. Anhand der ausgewerteten Diagnosen lässt sich auch die Herkunft der Patienten feststellen. Danach kamen 5,8 Prozent der Patienten aus anderen Ländern bzw. aus dem Ausland.

Merkmal	Maßeinheit	1991	2000	2005	2008	Veränderung zu 2007	
							%
Krankenhäuser	Anzahl	47	35	34	36	+	9,1
Aufgestellte Betten	Anzahl	16 008	11 120	10 232	10 525	+	2,2
Stationär Behandelte ¹⁾	Anzahl	343 741	388 269	383 653	395 204	+	1,0
Berechnungs- und Belegungstage ¹⁾	1 000	4 470	3 348	3 029	3 037	+	1,0
Durchschnittliche Verweildauer	Tage	13	8,6	7,9	7,7	-	
Bettenauslastung	%	76,5	82,3	81,1	78,8	x	
Gesamtkosten der Krankenhäuser	Mill. EUR	600,9	1 067,5	1 224,7	1 462,3	+	8,4
dar.: Personalkosten	Mill. EUR	378,5	679,7	769,3	859,6	+	6,6
Sachkosten	Mill. EUR	517,1	379,8	443,7	585,4	+	11,0
dar.: bereinigte Kosten	Mill. EUR	571,9	1 016,7	1 109,3	1 292,7	+	7,1
je Behandlungsfall ¹⁾	EUR	1 664	2 618	2 891	3 271	+	6,0
je Bett	EUR	35 724	91 428	108 411	122 819	+	4,8
je Berechnungs- und Belegungstag ¹⁾	EUR	128	304	366	426	+	6,0
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	Anzahl	23	62	64	64	-	
Aufgestellte Betten	Anzahl	2 422	10 842	10 732	10 503	-	1,3
Stationär Behandelte	Anzahl	14 320	108 452	115 919	131 872	+	4,7
Pflegetage	1 000	505	2 722	2 843	3 114	+	2,6
Durchschnittliche Verweildauer	Tage	35,3	25,1	24,5	23,6	-	2,1
Bettenauslastung	%	57,1	68,6	72,6	81,0	x	

¹⁾ einschließlich Stundenfällen

Die Krankenhäuser und deren Ausbildungsstätten verursachten im Jahr 2008 Gesamtkosten von 1,46 Milliarden EUR. Das war ein Kostenanstieg von 112,9 Millionen EUR gegenüber 2007. Die durchschnittlichen Aufwendungen je Behandlungsfall stiegen erstmals wieder an, wobei Mecklenburg-Vorpommern von allen Ländern mit 3 271 EUR die geringsten Kosten je Fall ausweist. Im Bundesdurchschnitt lagen die Aufwendungen für eine stationäre Krankenhausbehandlung je Patient 2008 bei 3 610 EUR. Auch die Kosten für einen Berechnungs- bzw. Belegungstag nahmen 2008

in Mecklenburg-Vorpommern weiter um 6,0 Prozent auf 426 EUR zu; ebenso stiegen die Kosten je Krankenhausbett in Jahresfrist auf 122 819 EUR oder um 4,8 Prozent an.

In den 64 **Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen** des Landes sank sowohl die Zahl der hauptamtlich tätigen Ärzte gegenüber dem Vorjahr leicht auf 417 als auch die Beschäftigtenzahl beim nichtärztlichen Personal auf 4 649 Personen ab. Die Zahl der Vollkräfte verringerte sich 2008 im Vergleich zu 2007 insgesamt um 4,7 Prozent.

Im Jahr 2008 wurden in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 131 872 Patienten versorgt, das waren 4,7 Prozent mehr als 2007. Die Zahl der Pfl egetage hat sich im gleichen Zeitraum um 2,6 Prozent erhöht, dennoch ist die Verweildauer der Patienten in den Einrichtungen um durchschnittlich 0,5 Tage gesunken. Die Bettenauslastung stieg von 78,2 Prozent auf 81,0 Prozent an, da in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2008 weniger Betten zur Verfügung standen als 2007. In diesem Zusammenhang nahm in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen auch die Bettendichte je 10 000 Einwohner auf 62,8 Betten ab (2007: 63,1 Betten je 10 000 Einwohner).

Von den rund 118 000 ausgewerteten Diagnosen der Patienten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen litten 22,4 Prozent an Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes. 17,4 Prozent der Patienten wurden wegen psychischer Probleme und Verhaltensstörungen behandelt und weitere 15,9 Prozent wegen Krankheiten der Atmungsorgane. Der Anteil der Frauen an den Patienten in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen dominierte mit 61 Prozent. Rund 75 Prozent der Patienten kamen aus anderen Ländern zur Vorsorge oder Rehabilitation nach Mecklenburg-Vorpommern.

Im **Mikrozensus** werden neben dem jährlichen Grundprogramm mehrjährig auch wechselnde Zusatzthemen befragt, deren Beantwortung i. d. R. freiwillig ist. Alle vier Jahre (zuletzt 2009) werden **Fragen zur Gesundheit** gestellt. Die Ergebnisse der Zusatzerhebung 2009 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor, sodass auf wesentliche nicht kurzfristig veränderliche Ergebnisse der Vorbefragung im Jahr 2005 zu den Themen Rauchverhalten sowie Körpergröße und -gewicht der Bevölkerung zurückgegriffen wird.

In Mecklenburg-Vorpommern rauchten 2005 insgesamt 33,3 Prozent der Befragten im Alter von 15 und mehr Jahren. Dabei lag die Raucherquote der männlichen Bevölkerung mit insgesamt 40 Prozent deutlich höher als bei Mädchen und Frauen gleichen Alters (26,8 Prozent Raucherinnen). Immerhin erreichte die altersrelevante Bevölkerung damit eine **Nichtraucherquote von 66,7 Prozent**. Im Ländervergleich relativiert sich dieser Wert: Mecklenburg-Vorpommern ist das Land mit dem geringsten Nichtraucheranteil. Der Bundesdurchschnitt lag bei 72,8 Prozent nicht rauchender Bevölkerung.

Ein Maß zur Einstufung Erwachsener in die Kategorien unter-, normal- oder übergewichtig ist der Body-Mass-Index (BMI). Er errechnet sich aus Körpergröße und -gewicht, indem das Gewicht (in Kilogramm) durch die Größe (in Metern, quadriert) geteilt wird. **Übergewicht** (BMI über 25) betraf in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **57,4 Prozent der Erwachsenen** mit Angaben zu Körpergröße und -gewicht. Insgesamt 62,6 Prozent der Männer und 52,3 Prozent der Frauen im Land waren übergewichtig. Starkes Übergewicht (BMI über 30) gilt als die Gesundheit stark beeinträchtigender Faktor und ist behandlungsbedürftig. In Mecklenburg-Vorpommern wiesen immerhin 19,2 Prozent der Männer und 19,4 Prozent der Frauen starkes Übergewicht auf. Auch hinsichtlich der Körpermaße ist Mecklenburg-Vorpommern nach letztem Datenstand leider „führend“. Der durchschnittliche BMI-Wert der erwachsenen Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns war mit 26,3 (Männer: 26,6 und Frauen: 25,9) höher als der aller anderen Länder.

Sozialleistungen

Transferleistungen der **sozialen Mindestsicherungssysteme** sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts dienen. Dazu zählen folgende Leistungen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“),
- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Am Jahresende 2008 bezogen in Mecklenburg-Vorpommern 257 747 Menschen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme. Gegenüber 2007 ging die Zahl der Leistungsbezieher um 24 284 oder um 8,6 Prozent zurück. Dies ist vor allem auf die positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes 2008 zurückzuführen und damit korrespondierend mit der sinkenden Zahl der Arbeitslosengeld II- bzw. Sozialgeld-Empfänger. Dennoch war 2008 jeder sechste Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns oder 15,5 Prozent der Bevölkerung auf Existenz sichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. Im Bundesdurchschnitt erhielt im Vergleich dazu lediglich jeder Elfte oder 9,3 Prozent der Bevölkerung diese finanzielle Unterstützung.

Der mit Abstand größte Teil der Personen, die Mindestsicherungsleistungen bezogen, sind **Empfänger von Arbeitslosengeld II oder von Sozialgeld**, zusammen dem sogenannten Hartz IV. Arbeitslosengeld II erhalten erwerbsfähige

Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (darunter auch Kinder) bekommen Sozialgeld. Ende 2008 bekamen hierzulande 182 710 Personen Arbeitslosengeld II (ALG II) und weitere 53 041 Personen Sozialgeld. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Alter von unter 65 Jahren war fast jeder fünfte Bürger (18,1 Prozent) Mecklenburg-Vorpommerns Empfänger von Arbeitslosengeld II oder von Sozialgeld. Kinder unter 15 Jahren waren besonders häufig betroffen, so lebten 28,3 Prozent der Kinder dieses Alters von Hartz IV. Insgesamt lag die Zahl der Personen, die 2008 Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhielten, aber deutlich unter dem Vorjahreswert (- 9,6 Prozent).

Ein weiterer wesentlicher Baustein der Existenz sichernden Leistungen des Staates ist die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Rund 16 782 Menschen erhielten Ende 2008 diese Leistung, darunter 10 789 Personen (64,3 Prozent) wegen dauerhaft voller Erwerbsminderung. Weitere 5 993 Personen, die 65 Jahre und älter waren, bezogen entsprechende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter. Gegenüber dem Vorjahr war 2008 ein weiterer Anstieg der Leistungsempfänger wegen voller Erwerbsminderung um 9,4 Prozent und bei den über 65-jährigen Hilfebeziehern um 3,8 Prozent zu verzeichnen. Bei den Leistungsempfängern im Rentenalter zeigt sich im Ländervergleich seit Jahren ein deutliches Ost-West-Gefälle. In den neuen Ländern erhalten weniger Rentner (2007 = 1,2 Prozent) diese Grundsicherungsleistungen als im früheren Bundesgebiet (2007 = 2,5 Prozent). Eine wesentliche Ursache hierfür liegt in der höheren Erwerbsbeteiligung, vor allem bei den Frauen, in der ehemaligen DDR.

Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII bezogen am Jahresende 2008 2 246 Menschen (außerhalb von Einrichtungen wie Wohn- und Pflegeheimen). Die Sozialhilfe bildet das soziale Auffangnetz für bedürftige Menschen und deckt den Grundbedarf der Empfänger insbesondere an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung ab („soziokulturelles Existenzminimum“). Die Zahl der Sozialhilfeempfänger stieg 2008 in Mecklenburg-Vorpommern (+ 19,5 Prozent) wesentlich schneller als im Bundesdurchschnitt (+ 4,4 Prozent).

Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2008		
Leistungsart	Empfänger	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung insgesamt	257 747	- 8,6
davon		
Leistungen nach dem SGB II insgesamt	235 751	- 9,6
davon		
Arbeitslosengeld II	182 710	- 9,7
Sozialgeld	53 041	- 9,3
darunter		
Kinder unter 15 Jahren	51 146	- 9,5
Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach SGB XII insgesamt	21 996	+ 3,7
davon		
laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen)	2 246	+ 19,5
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	16 782	+ 7,3
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2 423	- 19,3
laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge	545	- 21,2 ¹⁾

1) Veränderung zu 2006; Erhebung wird nur alle zwei Jahre durchgeführt.

Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“) erhalten Personen, die Hilfe und Unterstützung in besonderen Lebenslagen benötigen. Dazu zählen folgende fünf Leistungsarten: Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen. Im Laufe des Jahres 2008 erhielten insgesamt 31 275 Personen besondere Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl dieser Leistungsempfänger abermals zu (+ 5 Prozent).

Die mit Abstand wichtigste Hilfeart im Rahmen der besonderen Leistungen ist die **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**. Insgesamt nahmen 21 809 Personen 2008 diese Hilfe in Anspruch, das waren rund 70 Prozent aller Empfänger besonderer Leistungen in dem Jahr. Die im 6. Kapitel des SGB XII geregelte Hilfe hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen und Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. 2008 gaben die Träger der Sozialhilfe Mecklenburg-Vorpommerns rund 215 Millionen EUR netto für die Eingliederungshilfe behinderter Menschen aus. Mit einem Anteil von 62 Prozent an den gesamten Nettoausgaben der Sozialhilfe von insgesamt 345 Millionen EUR war die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auch finanziell die mit Abstand bedeutendste Hilfeart im Rahmen der Sozialhilfe.

Die zweitwichtigste Hilfeart im Rahmen der besonderen Sozialleistungen ist die **Hilfe zur Pflege** (7. Kapitel SGB XII). Hilfe zur Pflege wird bedürftigen Personen gewährt, die in Folge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen

sind und die die Pflegeleistungen finanziell weder selbst tragen können noch sie von anderen - etwa der Pflegeversicherung - erhalten. Im Laufe des Jahres 2008 bezogen rund 7 367 Personen Hilfe zur Pflege. Die Sozialhilfeträger gaben hierfür über 31 Millionen EUR netto aus. 72 Prozent der Leistungsbezieher befanden sich ausschließlich in stationärer Pflege, 28 Prozent wurde die Hilfe ausschließlich außerhalb von Einrichtungen gewährt. Bei den Empfängern von Hilfe zur Pflege überwogen die Frauen mit einem Anteil von 59 Prozent deutlich. Die Empfänger dieser Leistung waren im Durchschnitt 68,8 Jahre alt (Männer: 60,3 Jahre, Frauen: 74,7 Jahre).

Wohngeld erhalten einkommenschwächere Haushalte, um die Kosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum decken zu können. Mit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bekommen seit 2005 nur noch solche Haushalte Wohngeld, deren Unterkunftskosten nicht schon bei anderen staatlichen Transferleistungen, wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt, berücksichtigt werden. In den vergangenen Jahren bezogen immer weniger Haushalte Wohngeldleistungen. So ist die Zahl der reinen Wohngeldempfänger von rund 37 000 im Jahr 2005 bis 2007 auf 27 500 Haushalte zurückgegangen. 2008 wurde erstmals wieder eine leichte Zunahme der Wohngeldempfänger um 2,4 Prozent oder 664 Haushalte festgestellt. Am Jahresende 2008 erhielten hierzulande insgesamt 28 118 Haushalte Wohngeld. Das waren rund 3,3 Prozent aller privaten Haushalte Mecklenburg-Vorpommerns und damit anteilig doppelt so viele Haushalte wie im Bundesdurchschnitt (2007 = 1,5 Prozent). Der monatliche Wohngeldanspruch betrug 2008 wie im Vorjahr im Mittel 74 EUR und lag damit weiterhin deutlich unter dem Bundeswert von 88 EUR (2007).

Hinsichtlich der sozialen Stellung bildeten Rentner mit 53 Prozent die größte Gruppe der Wohngeldempfänger, gefolgt von Arbeitern mit 15 Prozent, Angestellten mit 11 Prozent und Arbeitslosen mit 9 Prozent. Die übrigen 12 Prozent verteilen sich auf Selbstständige, Studierende und Sonstige. Im Vergleich zum Vorjahr ist 2008 besonders die Zahl der Arbeiter (+ 441 Haushalte) und arbeitslosen Wohngeldempfänger (+ 248 Haushalte) angestiegen, und zwar waren es hier vor allem die Haushalte mit 3 bzw. mit mindestens 4 und mehr Familienmitgliedern. Zwei Drittel (66 Prozent) der Wohngeldempfänger in Mecklenburg-Vorpommern waren alleinstehend.

Kinder- und Jugendhilfe

Im März 2009 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 92 182 Kinder unter 14 Jahren in **Kindertageseinrichtungen** (einschließlich Hortbesuch) oder Kindertagespflege betreut. Das waren 4,1 Prozent oder über 3 600 Kinder mehr als im Vorjahr.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung wies 2009 in der Altersklasse der **unter 3-Jährigen** einen besonders hohen Anstieg auf (+ 12,5 Prozent). Diese Entwicklung ist vor allem auf die wieder gestiegene Zahl der Geburten in den vergangenen drei Jahren zurückzuführen. Die Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen Kindern lag bei 49,5 Prozent und damit deutlich über dem Vorjahresniveau. In der Altersgruppe der **3- bis unter 6-Jährigen** hat sich demgegenüber die Zahl der betreuten Kinder seit dem vergangenen Jahr nur noch wenig erhöht, da mit einer Quote von 95,1 Prozent bereits eine nahezu flächendeckende Kindertagesbetreuung erreicht ist. Des Weiteren nahmen 36 851 Kinder im Alter von **6 bis unter 11 Jahren** die Möglichkeit des Hortbesuchs als ergänzende Erziehung und Bildung außerhalb des Elternhauses in Anspruch. Die Zahl der betreuten Kinder dieses Alters erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 4,1 Prozent.

Kinder in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege									
Jahr Art der Betreuung	Kindertages- betreuung insgesamt	davon Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		0 - 3		3 - 6		6 - 11		11 - 14	
		insgesamt	Besuchs- quote ¹⁾	insgesamt	Besuchs- quote ¹⁾	insgesamt	Besuchs- quote ¹⁾	insgesamt	Besuchs- quote ¹⁾
2006	82 417	16 507	43,2	35 145	91,8	30 453	52,8	312	1,0
2007	85 831	16 737	44,1	35 428	93,2	33 346	55,2	320	1,1
2008	88 568	16 920	45,0	35 897	94,2	35 409	57,4	342	1,1
2009	92 182	19 038	49,5	35 933	95,1	36 851	59,5	360	1,1
davon in									
Kindertageseinrichtungen	86 949	14 524	37,8	35 337	93,6	36 733	59,3	355	1,1
Kindertagespflege	5 233	4 514	11,7	596	1,6	118	0,2	5	0

1) Anzahl der Kinder je 100 der gleichen Altersgruppe

Erzieherische Hilfen (einschließlich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige) decken ein breites Spektrum individueller und/oder therapeutischer **Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe** ab. Zu den Hilfen zur Erziehung zählen Familien unterstützende Hilfen (wie Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistände), aber auch Familien ergänzende Hilfen (z. B. Erziehung in einer Tagesgruppe) sowie Familien ersetzende/-ergänzende Hilfen (wie Pflegefamilien, Heimerziehung). Von den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe 2008 insgesamt 11 130 durchgeführten Hilfen/Beratungen (Aufsummierung am 31.12. andauernder und im Jahr beendeter Hilfen) hatte die Erziehungsberatung mit einem Anteil

von 32 Prozent die höchsten Fallzahlen, gefolgt von Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform (22 Prozent) sowie Einzelbetreuung durch einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer (19 Prozent). In 61 Prozent der Fälle bezogen die Herkunftsfamilie oder die jungen Menschen selbst staatliche Transferleistungen, wie Hartz IV, Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe.

Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich mit zunehmendem Alter eine steigende Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, dabei dominieren die 12- bis 18-Jährigen mit 42 Prozent. Die jungen Volljährigen hatten einen Anteil von 16 Prozent. Erzieherische Hilfen insgesamt wurden häufiger von Jungen bzw. männlichen Jugendlichen (56 Prozent) als von Mädchen in Anspruch genommen. Die drei häufigsten Ursachen für die Hilfgewährung waren der Reihenfolge nach zurückzuführen auf: eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern, Belastungen der Kinder und Jugendlichen durch familiäre Konflikte und deutliche Auffälligkeiten im sozialen Verhalten der jungen Menschen.

Die Familiengerichte Mecklenburg-Vorpommerns haben 2008 in 228 Fällen Eltern das **Sorgerecht** für ihr/e Kind/er vollständig oder teilweise entzogen. Das waren 40 Fälle mehr als 2007 und der höchste Wert der vergangenen zehn Jahre. In 200 Fällen wurde die elterliche Sorge ganz oder teilweise auf das Jugendamt, bei den übrigen Fällen auf Einzelpersonen oder Vereine übertragen. Bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung kamen 2008 in Mecklenburg-Vorpommern je 10 000 Kinder und Jugendliche 11 Sorgerechtsentziehungen. Der vergleichbare Bundesdurchschnitt lag bei 9 je 10 000 Kinder und Jugendliche.

2008 wurden insgesamt 972 Kinder und Jugendliche, die in einer akuten Krisen- und Gefährdungssituation Hilfe benötigten, **in Obhut genommen**. Damit sind rein rechnerisch fast täglich 3 Minderjährige zu ihrem eigenen Schutz von den Jugendämtern aufgenommen und vorübergehend an einem sicheren Ort untergebracht worden. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen waren überwiegend zwischen 12 bis unter 18 Jahren alt (57 Prozent). Allerdings fällt auf, dass 2008 deutlich mehr jüngere Kinder in Obhut genommen wurden als in den Jahren zuvor. Die Hauptgründe für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen war die Überforderung der Eltern oder eines Elternteils, Beziehungsprobleme des Kindes oder Jugendlichen, gefolgt von Vernachlässigung. Die Zahl der Inobhutnahmen in Mecklenburg-Vorpommern ist in den zurückliegenden Jahren wieder angestiegen. Aber dennoch sind 2008 deutlich weniger junge Menschen in Obhut genommen worden als noch vor zehn Jahren. Dieses an sich erfreuliche Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Anteil der Inobhutnahmen an der altersgleichen Bevölkerung aufgrund der geburtenschwachen Nachwende-Jahrgänge zugenommen hat. Vor zehn Jahren wurden 34 von 10 000 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre in Obhut genommen, während es im Jahr 2008 bereits 45 von 10 000 waren. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, der 2008 bei 23 von 10 000 Minderjährigen lag, ist der Anteil hierzulande nahezu doppelt so hoch.

Rechtspflege

In der **polizeilichen Kriminalstatistik** wurden im Jahr 2008 147 095 Straftaten registriert, 2,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Von den erfassten Straftaten wurden 85 798 Fälle aufgeklärt und damit eine Aufklärungsrate von 58 Prozent (2007 = 60 Prozent) erreicht. Für die im Jahr 2008 aufgeklärten Straftaten hat die Polizei insgesamt 65 891 Tatverdächtige (+ 9 576) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 5 Prozent und damit über dem Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns (2 Prozent). Die Aufklärungsquote bei Straftaten gegen das Leben, gegen die persönliche Freiheit und gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie bei Vermögens- und Fälschungsdelikten liegt seit Jahren um 90 Prozent und damit auf sehr hohem Niveau. Bei Diebstahlsdelikten, die hinsichtlich der Fallzahlen am stärksten besetzte Straftatengruppe, lag die Aufklärungsrate (34 Prozent) unter dem Vorjahresergebnis (35 Prozent) und blieb auch weiterhin deutlich unter der 40-Prozent-Marke.

Mit Stichtag 31. März 2009 saßen in den **Justizvollzugsanstalten** Mecklenburg-Vorpommerns insgesamt 1 201 **Strafgefangene** (einschließlich Sicherungsverwahrte) ein, darunter 36 Frauen. Insgesamt hat sich die Zahl der Strafgefangenen 2009 gegenüber 2008 nur wenig verringert (- 17 Personen), erreichte damit aber den niedrigsten Stand seit neun Jahren.

Die Mehrzahl der Inhaftierten saß wegen Diebstahl und Unterschlagung (21 Prozent) bzw. wegen Körperverletzung (18 Prozent) ein. 14 Prozent der Strafgefangenen waren wegen Raub und Erpressung, 10 Prozent wegen Betrug und Untreue rechtskräftig verurteilt worden. 8 Prozent der Häftlinge hatten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und weitere 7 Prozent Straftaten gegen das Leben begangen.

44 Prozent der Inhaftierten waren bis zu 12 Monaten rechtskräftig verurteilt worden. Jeder fünfte Häftling (22 Prozent) verbüßte eine Freiheits- oder Jugendstrafe von 1 bis einschließlich 2 Jahren und weitere 23 Prozent der Häftlinge saßen mehr als 2 bis einschließlich 5 Jahre ein.

Von den insgesamt 1 201 Inhaftierten hatten 355 bei Haftantritt keine Vorstrafe, alle anderen Strafgefangenen waren dagegen schon einmal (220 Personen) oder sogar mehrmals (626 Personen) vorbestraft. Rund 45 Prozent der im März 2009 Inhaftierten waren Wiedereingewiesene, hatten also bereits vorher mindestens einmal eine Freiheits- oder Jugendstrafe verbüßt.